SOMMER 2015 NUMMER 40 6. JAHRGANG

OSTHOLSTEINBRIEF
INFOS AUS DEM KREIS

Foto © Landtag Schleswig-Holstein

LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN,
LIEBE SYMPATHISANT/INNEN,

heute lest ihr den ersten Ostholsteinbrief nach dem ordentlichen SPD Kreisparteitag vom 28. März diesen Jahres. Der dort gewählte neue Kreisvorstand hat sich zwischenzeitlich konstituiert und in einer Klausurtagung die Marschroute für die kommende Zeit festgelegt. Dazu könnt ihr in dieser Ausgabe mehr lesen.

Bis zur politischen Sommerpause ist noch etwas Zeit. Auf kommunaler und auf Landesebene beschäftigen wir uns weiter mit den Auswirkungen der Ostküstenleitung (380-KV-Stromleitung) sowie mit dem Breitbandausbau. Aber auch die Schulbegleitung und seit kurzem das mögliche kostenfreie Kitajahr wird uns auf Trab halten. Gebt uns gerne per Mail, Post oder Telefon Rückmeldungen, wie ihr zu den einzelnen Punkten steht. ■

Mit solidarischen Grüßen
Euer
Lars Winter, MdL
Kreisvorsitzender

INHALT **SEITE**

Editorial 1
Der neue Kreisvorstand 1
Vorratsdatenspeicherung 2
Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen 3
Deutsch-dänischer Appell 4
Pflege in Ostholstein 4
Fachdialog See- und Erdkabel 5
Ferienwohnungen in Wohngebieten 6
Kreistagsfraktion zur Finanzierung des Notrufs 7
Kreisvorstand kommt zu den Ortsvereinen 7
Scharbeutzer Erklärung 7
Veranstaltungsankündigungen 8
Impressum 8

DER NEUE KREISVORSTAND

Foto © Joerg Schimeck

Auf dem ordentlichen Kreisparteitag der SPD Ostholstein wurde der neue Kreisvorstand für die Zeit von 2015 – 2017 gewählt. Der neue Kreisvorstand hat eine gute Mischung zwischen *altgedienten* und *neuen* Mitgliedern. Leider konnten wir keine paritätische Besetzung hinbekommen. Trotz umfangreichen Werbens bei der AsF und den Ortsvereinen haben sich nicht genügend Frauen beworben, alle die sich beworben haben sind auch dabei.

Im geschäftsführenden Kreisvorstand, der aus den Kreisvorsitzenden, der Schriftführerin und der Schatzmeisterin besteht, ist nur eine Position verändert besetzt worden. Susanne Böttticher-Meyners aus dem Ortsverein Gemeinde Süsel folgte Maike Gast als stellvertretende Kreisvorsitzende. Susanne war bereits

von 2013 – 2015 als Beisitzerin im Vorstand tätig. Burkhard Klinke aus dem Ortsverein Bosau und Niclas Dürbrook aus dem Ortsverein Scharbeutz sind meine weiteren Vertreter als Kreisvorsitzende. Sie wurden jeweils in ihren Ämtern bestätigt. Ebenfalls in ihren Ämtern wurden Beate Müller-Behrens aus dem Ortsverein Bosau als Schriftführerin und Kerstin Bruhn aus dem Ortsverein Eutin als Schatzmeisterin wieder gewählt.

Bei den Beisitzerinnen und Beisitzern haben wir ebenfalls eine gute Mischung aus erfahrenen und neuen Mitgliedern. In ihren Ämtern bestätigt wurden Tim Dürbrook (OV Scharbeutz), Hermann Greve (OV Neustadt), Jan Jensen (OV Stockelsdorf), Dr. Helmut Kettler (OV Fehmarn) Uwe Tewes (OV Eutin) und Hansjörg Thelen (OV Bad Schwartau). Neu hinzu kamen Anastasia Brack (OV Scharbeutz), Jan-Marco Höppner (OV Damlos), Marcel Müller (OV Stockelsdorf) und Gabriele Malchow (OV Schönwalde).

Auch den Beisitzerinnen und Beisitzern sind einige Funktionen zugeordnet worden. So ist Tim Dürbrook erneut zum Mitgliederbeauftragten und Jan Jensen zum Internetbeauftragten (neudeutsch: Sozial-Media-Manager) bestellt worden.

Neben der Klausur als konstituierende Sitzung des neuen Kreisvorstands hat bereits die erste richtige Sitzung stattgefunden. Es hat sich in diesen beiden Sitzung gezeigt, dass alle viel vor haben und viele Ideen mitbringen. Ich bin davon überzeugt, dass es eine erfolgreiche Vorstandszeit wird. ■

Lars Winter, MdL
Kreisvorsitzender

POSITIONEN IM BUND UND IN EUROPA
VORRATSDATENSPEICHERUNG UND TTIP

Foto © Hellmann, Bad Schwartau

WIDERSTAND AUCH AUS OSTHOLSTEIN
GROßE KOALITION VERSUCHT VORRATSDATENSPEICHERUNG DURCHZUDRÜCKEN

Am 27. Mai hat das Bundeskabinett den höchst umstrittenen Gesetzesentwurf zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet. In einem beschleunigten Verfahren soll der Gesetzesentwurf noch vor der Sommerpause Bundesrat und Bundestag passieren. Es ist nicht der erste Versuch, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die anlasslose Speicherung personenbezogener Verbindungsdaten ermöglichen soll. Bereits von 2008 bis 2010 gab es ein solches Gesetz, das leider auch mit den Stimmen der SPD im Bundestag beschlossen wurde. Nachdem das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetzt bereits kurze Zeit nach Inkrafttreten per einstweiliger Anordnung stark eingeschränkt hatte, erklärte es die Vorratsdatenspeicherung 2010 in Gänze für verfassungswidrig. Seitdem war es vor allem auch der FDP als Juniorpartner der schwarz-gelben Bundesregierung zu verdanken, dass es zu keiner Neuauflage des Gesetzes kam.

Im Vergleich zum Vorgängergesetz bringt der aktuelle Entwurf einige Einschränkungen in Bezug auf Umfang der Daten und Speicherdauer mit sich. Der Grundsatz auch des neuen Gesetzes aber bleibt gleich: Die für alle Bürgerinnen und Bürger geltende Unschuldsvermutung wird umgedreht in einen Generalverdacht. Nicht erst nach einem Verbrechen, sondern auf Grundlage der Überlegung, dass jedermann theoretisch Verbrecher werden könnte, sollen Daten pauschal gespeichert werden. Ein Kolumnist bei Zeit Online hat kürzlich einen hervorragenden Vergleich aufgemacht, der die Funktionsweise der aktuell geplanten Vorratsdatenspeicherung auf die echte Welt überträgt: „Es wäre, als würde man jedes Gespräch in jeder Kneipe des Landes registrieren. Man archiviere zwar nicht den Wortlaut der Unterhaltung, wohl aber Datum und Uhrzeit, Dauer, Gesprächspartner und den Namen der Kneipe."

Die Union ist – wie üblich bei Bürgerrechtsbeschränkungen – uneingeschränkt für die Vorratsdatenspeicherung und drängt in der Großen Koalition auf Umsetzung. Der Parteikonvent der SPD am 20. Juni bietet wegen des fragwürdigen Eilverfahrens der Koalition die vielleicht letzte Chance, eine Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu stoppen. Trotz der Kürze der Zeit haben über 100 SPD-Organisationen Anträge gegen die Vorratsdatenspeicherung eingereicht. Auch der Kreisvorstand Ostholstein hat das Thema Vorratsdatenspeicherung bei der Kreisvorstandsklausur am 28. Mai beraten und sich einem Sammelantrag für den Parteikonvent angeschlossen.

Den Antragstext und eine Übersicht der UnterstützerInnen gibt es hier: http://spdvds.d-64.org/.

In der SPD gibt es vereinfacht beschrieben momentan drei Lager. Auf der einen Seite stehen die klaren BefürworterInnen einer Vorratsdatenspeicherung. Hierzu gehört im Wesentlichen (soweit sie sich geäußert hat) die Parteispitze auf Bundesebene, die meisten InnenpolitikerInnen und verschiedene Ministerpräsidenten. Ihnen gegenüber stehen die GegnerInnen. Neben den Jusos, verschiedenen Landes- und Kreisverbänden sind hierzu vor allem jüngere und netzaffine Bundestagsabgeordnete zu zählen. Die dritte Gruppe hat zur Vorratsdatenspeicherung keine klare Position. Leider gehören hierzu auch viele Bundestagsabgeordnete, die offenbar bislang davon ausgehen, die Vorratsdatenspeicherung wäre wie Mindestlohn und PKW-Maut Teil des Koalitionsvertrages.

EINE KURZE ÜBERSICHT DER UNKLAREN PUNKTE

1. Sind wir durch den Koalitionsvertrag zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtet?

Im Koalitionsvertrag steht unter der Überschrift Vorratsdaten-

speicherung: *„Wir werden die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen. Dadurch vermeiden wir die Verhängung von Zwangsgeldern durch den EuGH. Dabei soll ein Zugriff auf die gespeicherten Daten nur bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter sowie zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben erfolgen. (...)“*

Die EU-Richtlinie, auf die der Koalitionsvertrag Bezug nimmt, wurde in der Folge am 8. April 2014 durch den Gerichtshof der Europäischen Union gekippt. In der Urteilsbegründung hält der Gerichtshof fest: *„Der Gerichtshof sieht in der Verpflichtung zur Vorratsspeicherung dieser Daten und der Gestattung des Zugangs der zuständigen nationalen Behörden zu ihnen einen besonders schwerwiegenden Eingriff der Richtlinie in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten.“*

Unser SPD-Justizminister Heiko Maas erklärte daraufhin am selben Tag in Reaktion auf das Urteil: *„Damit ist eine neue Situation eingetreten. Die Grundlage für die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist entfallen. Deutschland ist nicht mehr zu einer Umsetzung der Richtlinie verpflichtet.“*

An dieser Situation hat sich bisher nichts geändert – außer, dass ein Jahr vergangen ist. Wir halten also fest: Der Koalitionsvertrag verpflichtet nicht zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung!

2. Wie ist die Beschlusslage der SPD auf Bundesebene zur Vorratsdatenspeicherung?

Der Bundesparteitag vom 4. bis 6. Dezember 2014 in Berlin hat einen Kompromissbeschluss zur Vorratsdatenspeicherung getroffen. Grundsätzlich stimmte der Bundesparteitag der Einführung einer Vorratsdatenspeicherung unter strengen Vorgaben zu. Allerdings ist auch hier als Grundlage des Beschlusses die 2014 vom EuGH gekippte EU-Richtlinie genannt. Insofern ist die Beschlusslage auf Bundesebene zur Vorratsdatenspeicherung derzeit zumindest unklar und bedarf einer erneuten Beratung durch Parteikonvent/Parteitag.

3. Wie ist die Beschlusslage der SPD Schleswig-Holstein zur Vorratsdatenspeicherung?

Bereits beim Landesparteitag am 21. und 22. März 2009 in Elmshorn hat die SPD Schleswig-Holstein sich klar gegen Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Der seinerzeit verabschiedete Beschluss endet mit: *„Wir fordern die SPD daher auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die verdachtstunabhängige Speicherung von Verbindungsdaten aller Art gestoppt wird.“*

Zudem wurde beim Landesparteitag am 9. Juni 2012 in Neumünster der Koalitionsvertrag der SPD-geführten Schleswig-Holsteinischen Landesregierung verabschiedet, der sich wie folgt zur Vorratsdatenspeicherung positioniert: *„Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hochproblematischer Eingriff in die Grundrechte. Deshalb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene im Bundesrat und der Innenministerkonferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.“*

Zusammengefasst hat die SPD Schleswig-Holstein eine Beschlusslage, durch die jegliche Form der Vorratsdatenspeicherung klar abgelehnt wird. ■

Niclas Dürbook,
Landesvorsitzender der Jusos, stv. Kreisvorsitzender der SPD und Delegierter zum Parteikonvent am 20. Juni

Foto © Europäisches Parlament

TRANSATLANTISCHEN HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN
KEINE HINTERTÜRCHEN FÜR PRIVATE SCHIEDSSTELLEN

Eigentlich hätte das Europäische Parlament im Juni über seine Position zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) abstimmen sollen. Bei der dann doch zurückgestellten Resolution ging es nicht darum, den Daumen für das Freihandelsabkommen mit den USA zu heben oder zu senken – auch wenn das von vielen TTIP-Gegnern so dargestellt wurde: Schließlich gibt es noch gar kein Verhandlungsergebnis, das man bewerten könnte!

Vielmehr sollte aufgezeigt werden, unter welchen Umständen ein Abkommen für uns Europaabgeordnete vorstellbar wäre. Da ein etwaiges Abkommen zu TTIP, wie jedes andere EU-Handelsabkommen auch, nicht ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten kann, wäre die Resolution ein wichtiges Signal an die Verhandlungsführer auf beiden Seiten des Atlantiks gewesen.

Die Anforderungen an TTIP haben wir Sozialdemokraten und unser Berichterstatter, mein niedersächsischer Kollege Bernd Lange, maßgeblich geprägt. Starke Arbeitnehmerrechte und der Schutz von kultureller Vielfalt sowie von Lebensmittel- und Umweltstandards gehören ebenso dazu, wie eine klare Absage an private Schiedsstellen, an denen außergerichtlich Klagen von Investoren gegen Staaten verhandelt würden.

Doch genau an diesem Punkt hat der Resolutionstext noch die Möglichkeit zur Fehlinterpretation gelassen. Es ist deshalb gut, dass Parlamentspräsident Martin Schulz die Abstimmung verschoben und den Bericht an den Handelsausschuss zurücküberwiesen hat. Jetzt muss dort die Möglichkeit zur Klarstellung genutzt werden, dass es keinerlei Hintertürchen für diese privaten Schiedsstellen geben wird. Für Streitfälle, die nicht innerhalb der jeweiligen Rechtssysteme geklärt werden können, brauchen wir einen Gerichtshof mit öffentlich ernannten Richtern und ordentlichen Revisionsverfahren. Um das unmissverständlich klarzumachen, ist eine eindeutige Parlamentsposition nötig, die nicht nur von uns Sozialdemokraten, sondern von einer breiten Mehrheit der Europaabgeordneten getragen wird. ■

Ulrike Rodust, MdEP

ABGEORDNETE UNTERWEGS
INFORMIEREN UND DISKUTIEREN

Foto © Studio kohlmeier

FEHMARNBELTQUERUNG
DEUTSCH-DÄNISCHER APPELL AN DÄNEMARKS VERKEHRSMINISTER, KEINE GÜTERZÜGE AUF DER BESTANDSTRASSE ZUZULASSEN

Am 16. Mai 2015 bin ich zusammen mit Lars Winter nach Lolland gereist – wir folgten damit der Einladung des Folketing-Abgeordneten Lennart Damsbo-Andersen und des Bürgermeisters der Kommune Lolland, Holger Schou Rasmussen. Unser Hauptthema war die Sorge der Menschen in Ostholstein, dass – bedingt durch Bauverzögerungen der deutschen Hinterlandanbindung bis möglicherweise 2028 oder länger – nach Fertigstellung des Belttunnels jahrelang Güterzüge über die Sundbrücke und die Bestandstrasse rollen könnten. Fakt ist, dass Verkehrsminister Dobrindt für genau dieses Szenario die Deutsche Bahn im Februar 2015 beauftragt hat, eine Elektrifizierung der bestehenden Sundbrücke und die Machbarkeit von Güterverkehr auf der Bestandstrasse als „Zwischenlösung“ zu prüfen. Klare Grundlage des Gespräches war, dass unsere dänischen Gastgeber ebenso glühende Befürworter der Fehmarn-Beltquerung sind wie Lars Winter und ich überzeugte Gegner und Kritiker des Projektes. Aber als Sozialdemokraten ging es uns gemeinsam um eines: was bedeutet dieses Projekt für die Menschen in Ostholstein und welche Aspekte sind schlicht unzumutbar. Ich bin froh, dass es uns gemeinsam gelang, unseren dänischen Gastgebern vor Augen zu führen, dass – egal wie sehr sich das Projekt in Deutschland durch Umplanung und eventuelle Klageverfahren verzögern wird – Dänemark sicher stellen muss, dass alle Güterzüge so lange über Jütland geleitet werden, bis die Hinterlandanbindung samt neuer Sundquerung betriebsbereit ist. Lennart Damsbo-Andersen und Bürgermeister Holger Schou Rasmussen konnten diese Sorge der Ostholsteiner nachvollziehen und waren sofort bereit, sich gemeinsam mit uns mit einem schriftlichen Appell an Verkehrsminister Magnus Heunicke zu wenden. Dem sehr offenen und konstruktiven Gespräch, das viel zum Verständnis der jeweils anderen Position beigetragen hat, folgte ein gemeinsamer Brief an den dänischen Verkehrsminister Heunicke, auf dessen Antwort ich schon heute gespannt bin. Klar muss sein: Wenn die dänische Regierung diese Zusicherung schriftlich gibt, dann muss Verkehrsminister Dobrindt sein Ansinnen an die Deutsche Bahn, die Bestandstrasse samt Sundbrücke – übergangsweise und damit möglicherweise jahrelang – für Güterverkehr zu nutzen, endgültig ‚versenken‘. Die dafür von ihm vorgesehenen ca. 50 Mio. Euro können im Projekt lieber für mehr Lärmschutz ausgegeben werden. Hat unser Appell an Verkehrsminister Heunicke Erfolg, bliebe Dobrindt keine Ausrede mehr: Er müsste klipp und klar zusagen, dass kein Güterzug durch Ostholsteins Bad- und Kurorte rattert, bis die neue Hinterlandanbindung steht. ■

Foto © Birgit Damsbo-Andersen

Lars Winter, Holger Schou Rasmussen, Lennart Damsbo-Andersen und Bettina Hagedorn

Eure
Bettina Hagedorn, MdB

DREI SPANNENDE VERANSTALTUNGEN
SPD FRAKTIONSVIZIN DR. CAROLA REIMANN IN OSTHOLSTEIN

Schon viele Jahre beschäftige ich mich mit dem Thema Pflege und habe bereits viele Veranstaltungen ausgerichtet und dazu kompetente Referenten nach Ostholstein eingeladen.

Bereits beim ersten und zweiten Runden Tisch Pflege Anfang 2013 haben wir mit der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin Kristin Alheit über den stärker spürbaren Fachkräftemangel, schwierigste Arbeitsbedingungen und die Herausforde-

Foto © Hannes Lintschnig, Lübecker Nachrichten

Runder Tisch am 7. Januar 2013 in der Mühleberg-Klinik in Bad Malente Gremsmühlen ...

rungen unserer älter werdenden Gesellschaft sowie über eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive speziell in der Altenpflege diskutiert. Für den dritten Runden Tisch Pflege im August 2013 in Oldenburg konnte ich die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gewinnen, mit der wir die erforderlichen Impulse auf bundespolitischer Seite besprochen haben, um den Herausforderungen besser gerecht werden zu können.

... am 24. Mai 2013 im Elisabeth Krankenhaus Eutin ...

... und am 7. August 2013 in der Kreisberufsschule Oldenburg

Fotos © Kirstin Winter(3)

Am 3. Juni habe ich diese Veranstaltungsreihe mit dem vierten Runden Tisch in Bad Malente-Gremsmühlen und einer Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung in Neustadt fortgesetzt. Dafür konnte ich meine SPD-Bundestagskollegin und langjährige gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und frühere Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Dr. Carola Reimann gewinnen.

Bettina Hagedorn mit Assunda Odebrecht, Dr. Carola Reimann, Beate Rinck und Ute Stahl

FÜR GUTE UND MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE DIE GESETZE ZUR STÄRKUNG DER PFLEGE

Für unsere Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung zum Thema gute und menschenwürdige Pflege in Neustadt hatte ich mit Assunda Odebrecht (Einrichtungsleitung der Seniorenresidenz Großenbrode), Beate Rinck (Pflegedienstleitung der Sana Klinik Oldenburg) und Ute Stahl (Leiterin der Pflegeschule Lübeck) drei sehr kompetente ostholsteinische Referentinnen aus der Gesundheits- und Pflegebranche eingeladen, die sehr eindrucksvoll aus der Praxis in Pflege und Ausbildung und aus dem Krankenhausalltag berichteten. Gute zwei Stunden diskutierten wir im Hotel Stadt Kiel mit etwa 60 Gästen nicht nur über theoretische Fragen und Gesetze sondern auch über die ganz konkrete Situation vor Ort – in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Fachschulen.

Die personelle Situation in den Seniorenheimen und Kliniken war ein großes Thema. In Folge des Dauerstresses bei den Pflegerinnen durch die vielen Aufnahmen, Entlassungen und die vielen Todesfälle erreichen die Pflegenden ihre Grenzen – bedingt auch durch eine späte Aufnahme in einem Seniorenheim und den hohen Krankenstand der Pflegekräfte.

Dr. Carola Reimann berichtete in ihrem Vortrag, dass seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 die Zahl der Pflegebedürftigen stark gestiegen ist – aktuell 2,5 Mio. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2050 auf mehr als 4 Mio. ansteigen. Alleine in Schleswig-Holstein leben zurzeit 80.000 pflegebedürftige Personen. Gesprochen haben wir natürlich auch über den Fachkräftemangel. Schon in zehn Jahren werden bundesweit bereits 152.000 Pflegekräfte fehlen, was insbesondere in Gesundheitsregionen wie Ostholstein spürbar ist.

Bei den Berichten aus der Praxis war natürlich die Erwartung an die Politik hoch, hier tatkräftig Verbesserungen herbeizuführen. Gemeinsam mit Dr. Carola Reimann konnte ich zu Themen wie der finanziellen Situation in Hospizen, Pflegestufen und Perspektive für Auszubildende aber gute Nachrichten aus Berlin überbringen. Nach vier Jahren Stillstand unter Schwarz-Gelb mit Rohrkrepierern wie dem „Pflege-Bahr“ war für uns in der SPD klar, dass sich etwas verändern musste. Daher waren Reformen im Pflege- und Gesundheitsbereich für die SPD eines der wirklich großen Wahlkampfthemen.

In den schwierigen Verhandlungen zur Großen Koalition konnten wir zwar nicht alle unsere Wünsche durchsetzen. Aber wir haben den Grundstein für Reformen gelegt, von denen einige bereits seit Januar 2015 umgesetzt sind.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I gelten seit dem 1. Januar 2015 Leistungsverbesserungen im Umfang von 2,4 Mrd. Euro pro Jahr. Die meisten Leistungssätze sind um vier Prozent gestiegen, der Betreuungsschlüssel wurde durch 20.000 zusätzliche Betreuungskräfte gestärkt. Gesetzlich geregelt ist, dass Tariflöhne bei Verhandlungen zwischen Pflegekassen und -einrichtungen nicht mehr als „unwirtschaftlich“ abgelehnt werden dürfen (ja, solche Praktiken soll es wirklich gegeben haben!).

Noch dieses Jahr wollen wir ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung vorlegen um einerseits den Patienten den Zugang zu dieser Versorgung zu erleichtern und andererseits die finanzielle Situation von Altenpflegeeinrichtungen und Hospizen zu verbessern. Den Partnern der Rahmenvereinbarung soll dabei aufgegeben werden, einheitliche Standards zu Umfang und Qualität der zuschussfähigen Leistungen zu vereinbaren. Sterbebegleitung wird als Bestandteil des Versorgungsauftrags der sozialen Pflegeversicherung ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen.

Außerdem sind Bund und Länder aktuell in der letzten Verhandlungsphase für unser Vorhaben, die Ausbildung für Pflegeberufe – in einem zweiten Schritt dann hoffentlich auch für die Therapeuten – zu vereinheitlichen. Mit besserer Qualität der Ausbildung, dem Wegfall von Schulgeld und weiteren Verbesserungen wollen wir jungen Menschen eine bessere Perspektive in der Pflegebranche bieten und so den drohenden Fachkräftemangel bekämpfen. 2016 werden wir mit den Beratungen für ein Pflegestärkungsgesetz II – mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – beginnen, damit somatisch, psychisch und dementiell Erkrankte gleichermaßen von allen Leistungen profitieren und Personalschlüssel endlich konkret verbessert werden können. Das Gesetz soll 2017 in Kraft treten.

VIERTER RUNDER TISCH FACHKRÄFTTEMANGEL IN PFLEGE- UND GESUNDHEITSBERUFEN

Noch vor der Veranstaltung in Neustadt trafen Dr. Carola Reimann und ich Fachleute aus der Gesundheitsbranche zum mittlerweile vierten Runden Tisch in der Mühlenberg-Klinik Bad Malente Gremsmühlen. Wir haben über die aktuellen Gesetze und geplanten Gesetzesvorhaben diskutiert – vor allem aber war Carola Reimann und mir daran gelegen, die Meinung der Fachleute aus der Praxis zu erfahren. Deshalb habe ich mich sehr über die große Resonanz auf meine Einladung gefreut: 33 Branchenvertreter waren gekommen, darunter Pflegedienstleiterinnen, Schulleiterinnen, Chefärzte, Konzernbetriebsratsvorsitzende und Fachkräfte von Pflegediensten und Krankenhäusern. Die Gelegenheit zum intensiven Austausch nutzten wir ausgiebig, es gab so viel Redebedarf, dass wir mit den vorgesehenen zwei Stunden nicht auskamen. Eines der Ergebnisse: Ich werde natürlich auch zum fünften Runden Tisch Pflege einladen, und dafür dann wieder einen Top-Referenten der Landesebene besorgen.

DISKUSSIONSRUNDE STERBEZEIT IST LEBENSZEIT

Am Abend stand für Carola Reimann und mich noch eine dritte Veranstaltung auf der Tagesordnung, der Betreuungsverein Ostholstein hatte zum Thema „Sterbezeit ist Lebenszeit“ in die Kreisbibliothek geladen, wo zu diesem sehr komplexen Thema differenziert diskutiert wurde. Carola Reimann stellte das Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vor: Wir wollen eine Regelung, die eine freiwillige ärztliche Hilfestellung zum Suizid zwar ermöglichen, sie aber an klar definierte Voraussetzungen knüpfen soll. Für Angehörige ist diese bereits straflos, für Ärzte besteht hier jedoch bisher eine große Rechtsunsicherheit. ■

Bettina Hagedorn, MdB

Foto © Landtag Schleswig-Holstein

FACHDIALOG SEE- UND ERDKABEL

8. JUNI IN SCHARBEUTZ

Vorgestellt und diskutiert wurden verschiedene Varianten des Netzausbaus.
Dazu zählen Freileitungen, Seekabel oder Freileitungen mit Teilerdverkabelung. Dabei wurden nicht nur die Kosten (Freileitung 312,5 Millionen, Teilerdverkabelung 477,6 Millionen und Seekabel 725,1 Millionen) dargestellt sondern auch die Möglichkeiten der Umsetzung.
Im Laufe der Veranstaltung konzentrierte sich die Diskussion schnell auf eine Teilerdverkabelung. Die technischen Probleme der Seekabelvariante u.a. Munitionsaltlasten und FFH-Gebiete sind schwerwiegend und kaum lösbar.
Trotz hoher Emotionalität wurde ausgesprochen sachlich, fair und ausführlich die Teilerdverkabelung besprochen. Möglich wird sie, wenn Freileitungen 400 Meter von einer Bebauung und 200 Meter direkt von Häusern entfernt stehen. Bei Siedlungsannäherung ist dies eine gute Möglichkeit. Auf bewirtschafteten Flächen in der Landwirtschaft könnte es allerdings Probleme geben, wie Vertreter des Bauernverbandes erläuterten. Unterschiedliche Entwicklungsstände, ausgelöst durch die Wärmeentwicklung der Pflanzen, waren nur ein Beispiel.
Wichtig ist jetzt, dass die Gemeinden zum Wohle ihrer EinwohnerInnen an einem Strang ziehen. Gemeinsam eingebrachte Vorschläge zum Trassenverlauf haben eine höhere Chance auf Umsetzung als Einzeleingaben. Dabei *muss!* die Möglichkeit der Teilerdverkabelung eine wesentliche Rolle spielen. Allerdings drängt auch die Zeit. Am 13. Juli soll die Abschlussveranstaltung Bilanz-Konferenz Dialogverfahren im Ostholsteinsaal im Eutiner Kreishaus stattfinden. Von 18.30 bis 21.00 Uhr werden die Ergebnisse vorgestellt.
Durch die Bundesratsentscheidung ist eine Hürde der Teilerdverkabelung genommen, allerdings muss auch der Bundestag noch entscheiden. Die Landesregierung, die Bürgerinitiativen, die meisten Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein (insbesondere unsere Bettina Hagedorn) und die Landtagsabgeordneten haben ihre Möglichkeiten ausgeschöpft. Lars und ich haben hierzu mehrere Gespräche geführt u.a. auch mit Vertretern von TenneT.
Jetzt liegt der Ball beim Bund. ■

Sandra Redmann, MdL

Foto © Sandra Redmann

Foto © Landtag Schleswig-Holstein

ZUR ZULÄSSIGKEIT VON FERIENWOHNUNGEN IN WOHNGEBIETEN

LEBEN, WO ANDERE URLAUB MACHEN – URLAUB MACHEN, WO ANDERE LEBEN?

In seiner Mai-Tagung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, sich im Bundesrat für eine Änderung der Baunutzungsverordnung einzusetzen. Ziel soll eine *„klarstellende Einordnung von Ferienwohnungen in die Baunutzungsverordnung zwecks Schaffung größerer Rechtssicherheit bei deren Nutzung“* sein. Dabei müsse, so der Beschluss, gewährleistet sein, dass die Vorgaben der Kommunen zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen von Ferienwohnungen in Wohngebieten maßgeblich berücksichtigt werden.

Mir ist bei der Debatte wichtig, dass der auf die Lebensqualität in unserem Land zutreffende Satz: *„Schleswig-Holstein: Leben, wo andere Urlaub machen“* zugleich auch die Konfliktlage beschreibt. Denn wenn dort, wo gewohnt wird, andere Urlaub machen, wenn dort häufige Gästewechsel (Bettenwechsel) stattfinden, dann ist es mit der Wohn- und Lebensqualität auch schon mal vorbei. Und wenn gewohnt wird, wo nach dem Willen eines Tourismusortes eigentlich Gäste Urlaub machen sollen, stehen wertvolle Bettenkapazitäten nicht mehr zu Verfügung. Und das sind nicht wenige!

Die Konflikte bestehen also in mehrere Richtungen: Es sind Störungen durch Ferienwohnungen in Wohngebieten zu beobachten, die für dauerhaftes Wohnen gedacht sind und deren Anwohner sich durch Bettenwechsel und wechselnde Personen gestört fühlen. Es ist zu beobachten, dass durch die Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen eben Wohnraum für die Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung steht, Preise fürs Wohnen steigen. Und es ist umgekehrt zu beobachten, dass Zweitwohnungen eben nicht mehr dem wechselnden Personenkreis der Urlaubsgäste zur Verfügung steht. Dass Gebiete regelrecht „umkippen“, ist in der Lübecker Bucht oder in der Holsteinischen Schweiz durchaus ein Thema. In unserem Land haben Tourismuskommunen seit Jahrzehnten gute Erfahrungen damit gemacht, Gebiets- und Nutzungsstrukturen bauleitplanerisch festzusetzen: durch die Beschreibung der in Wohngebieten neben dem Wohnen gewünschten Nutzungen oder auch durch Sondergebiete für Erholung und Tourismus. Das ist die bewährte Praxis. Nach der aktuellen Rechtsprechung gilt dies nicht mehr ohne weiteres. Denn: „Ferienwohnungen“ sieht die Baunutzungsverordnung schlicht nicht vor!

Mein Kollege Thomas Hölck, MdL, wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und ich als tourismuspolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion haben dazu erklärt:

„Wir brauchen Rechtssicherheit. Dies gilt sowohl für die Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen als auch für die Gemeinden, die mit ihrer Quartiersgestaltung bestimmte Ziele verbinden. Tourismus ist für uns ein wichtiger Wirtschaftszweig, da brauchen wir auch keine Nachhilfe von der CDU. Unsere Gäste sind uns herzlich willkommen. Eine mögliche Änderung der Baunutzungsverordnung darf nicht dazu führen, dass ohne Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden Wohnraum zu Ferienwohnungen umgewidmet wird. Dies birgt das Risiko von Mietanstieg und der Verödung von Wohnquartieren. Unser Ziel ist, den Gemeinden mit einer modernen Baunutzungsverordnung ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie die Gestaltungshoheit behalten. Dabei kommt es darauf an, dass gewachsene Quartiersstrukturen erhalten bleiben.“

Umgekehrt kann es auch nicht sein, dass entgegen gemeindlichen Planungen Ferienwohnungen durch Dauernutzung nicht mehr dem Tourismus zur Verfügung stehen!

Die Initiative zur Änderung der Baunutzungsverordnung zielt nun darauf ab, Ferienwohnungen in Reinen Wohngebieten (§ 3 BauNVO), Allgemeinen Wohngebieten (§ 4 BauNVO) und in Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 BauNVO) ausnahmsweise zulassen zu können. In Dorf-, Misch- und Kerngebieten sollen Ferienwohnungen allgemein zulässig sein, sie werden damit Beherbergungsbetrieben gleichgestellt. Die Entscheidung über den Gebietscharakter trifft die Kommune im Bebauungsplan. Es ist also aktives Handeln der Kommune notwendig, die neue Regelung greift nicht automatisch – das wäre ja auch fatal! Vielmehr wissen unsere Kommunen selbst am besten, in welchen Teilen ihrer Stadt oder Gemeinde Ferienwohnungen einen Gebietscharakter nicht stören oder wo man lieber ausschließlich die Wohnnutzung zulässt. Ebenso gilt, dass gültige Bebauungspläne natürlich Bestand haben. Will eine Kommune auf der Grundlage einer geänderten Baunutzungsverordnung neue Regelungen treffen, muss sie den Bebauungsplan ändern. Auch das ist gut so, denn dies ist dann ein öffentliches Verfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Und am Ende stehen Rechtssicherheit und ein friedliches Miteinander von Wohnen und Urlaubmachen im echten Norden, dem schönsten Bundesand der Welt! ■

Regina Poersch, MdL

Foto © Christina Vadersen-Marohn

KREISTAG, -VORSTAND UND ORTSVEREIN

Foto © Birgit Steingräber-Klinke

SPD KREISTAGSFRAKTION

FRAUENNOTRUF MACHT EINE ROLLE RÜCKWÄRTS BEI DER FINANZIERUNG

Gabriele Pfingsten, die Vorsitzende des Vereins Notruf Ostholstein und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises OH Christine Ewers äußerten sich Anfang des Jahres sehr kritisch zur praktizierten Finanzierung durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinden und Städte im Nordkreis. Derzeit müsse der ehrenamtlich geführte Vorstand des Vereins sich jährlich wiederkehrend bei den zahlreichen Gemeinden um eine Finanzierungsbeteiligung bemühen. Dies sei sehr mühselig und es sei dabei immer wieder offen, ob die Finanzierung sichergestellt sei und das Notrufangebot aufrecht erhalten werden könne. Die notwendige Planungssicherheit fehle und die MitarbeiterInnen müssten jedes Jahr erneut um Geld fechten.

Die SPD Fraktion hat sich durch mehrere Anträge für eine dauerhafte Finanzierung des Notrufs Ostholstein eingesetzt und den Landrat aufgefordert verbindliche Regelungen herbeizuführen, die dem Frauennotruf die notwendige kontinuierliche und insbesondere auch finanziell abgesicherte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht.

Dieser Aufforderung ist der Landrat nicht gefolgt. Die SPD forderte, mit den betroffenen Gemeinden Verträge zu schließen, damit die Finanzierung gesichert ist und nicht jedes Jahr eine neue „Klingelbeutelaktion“ vom Notruf eingeläutet werden muss.

Die SPD Fraktion ist überrascht, dass innerhalb weniger Monate vom Frauennotruf eine Finanzierungs-Rückwärtsrolle vollzogen wird. Danach wird eine Änderung der Finanzierung vom Frauennotruf nicht mehr gewünscht. So hat die Gleichstellungsbeauftragte Christine Ewers im Hauptausschuss mitgeteilt, dass der Frauennotruf keine Einmischung des Kreises in das Verfahren der Finanzierung wünscht, die Finanzierung sei gedeckt. Auch für den Landrat besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ich bin besonders über den schnellen Sinneswandel der Gleichstellungsbeauftragten verwundert, gestern noch der Aufschrei wegen der mühseligen und immer wieder offenen Finanzierung und heute ist die Finanzierung gedeckt. Die SPD Fraktion hat weiterhin das Ziel, die Finanzierung des Frauennotrufs sicherzustellen, auch gegen den Widerstand der Gleichstellungsbeauftragten und der CDU. ■

Burkhard Klinke
SPD Fraktionsvorsitzender

KREISVORSTAND VOR ORT

EIN NEUES KONZEPT ERBLICKT DIE WELT

Fotos © Hellmann, Bad Schwartau (2)

Auf seiner Klausurtagung am 9. Mai in Bad Malente hat sich der neue Kreisvorstand neben vielen anderen Themen auch mit dem Problem der Inaktivität vieler Ortsvereine beschäftigt. Neben der Fusion von inaktiven Ortsvereinen mit aktiven Ortsvereinen wurde auch ein neues Konzept entworfen: Kreisvorstand vor Ort.

Der Kreivorstand wird in unregelmäßigen Abständen in verschiedenen Regionen unseres schönen Kreises tagen. Hierbei sollen die Ortsvereine der Umgebung als Gäste eingeladen werden, um über die Probleme vor Ort zu reden und diese zu lösen.

Hierbei werden erst Ortsvereine im Norden besucht, da der Kreisvorstand das Problem von inaktiven Ortsvereinen dort für stark ausgeprägt hält. Die Einladung zu diesen Sitzungen wird in den nächsten Wochen versendet, wir freuen uns über Gäste. ■

Tim Dürbrook
Mitgliederbeauftragter des Kreisvorstands

GEMEINSAM FÜR FLÜCHTLINGE

PARTEIÜBERGREIFENDE ERKLÄRUNG

Scharbeutzer Parteien CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Wählergemeinschaft WUB stehen für eine solidarische Willkommenskultur zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Scharbeutz! Menschen aus anderen Ländern, die in der Gemeinde Scharbeutz unserer Hilfe bedürfen, sind herzlich willkommen! Deshalb treten CDU, WUB, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen für eine offene Willkommenskultur ein und fördern das Bekenntnis zu unseren gesellschaftlichen Normen und Werten.

Wie diese Willkommenskultur bereits gelebt wird, zeigen die letzten Wochen und Monate eindrucksvoll. Viele Scharbeutzer Bürgerinnen und Bürger helfen den Menschen, die vor Verfolgung, Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen sind und erleichtern ihnen damit das Ankommen im Gemeindealltag. Für die große Hilfsbereitschaft sowie die gelebte Solidarität innerhalb der Bevölkerung sind wir, die Scharbeutzer Parteien und die Wählergemeinschaft überaus dankbar.

Daher ist es uns auch ein wesentliches Ansinnen, dieses herausragende ehren- und hauptamtliche Engagement zu wertschätzen und weiterhin zu unterstützen. Besonderen Wert legen wir Parteien dabei auf eine offene und tolerante Gesellschaft, in der Rassismus keinen Platz hat. Gegenseitiger Respekt ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben in unserer Demokratie. Rassismus und Extremismus stellen diese Werte in Frage. Das werden wir nicht akzeptieren!

Mit dieser gemeinsam erarbeiteten Erklärung möchte die Scharbeutzer SPD im Einklang mit allen in der Scharbeutzer Gemeindevertretung vertretenen Parteien ein deutliches Zeichen für die Willkommenskultur setzen sowie für eine tolerante Gesellschaft, in der Rassismus keinen Platz hat.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir aber auch in der Zuständigkeit des Bundes, u.a. in der Bekämpfung der sogenannten Schleuserkriminalität, bei der z.B. den Menschen im Kosovo und vielen anderen Ländern ein scheinbar sorgenfreies Leben in Europa angepriesen wird. Da diese Menschen als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention jedoch nicht anerkannt werden und zurück in ihre Herkunftsländer müssen, stehen sie dort am Ende mittellos ohne Hab und Gut da.

Trotz aller Aktualität des Flüchtlingsthemas geht aber auch der politische Alltag in unserer Gemeinde weiter. Die SPD Scharbeutz arbeitet maßgeblich in allen unseren Ausschüssen und der Gemeindevertretung mit, um letztendlich bei den jeweils zu behandelnden Themen sowohl im Sozial- und Kultur-, im Bau- als auch im Tourismus- und Umweltausschuss und allen anderen Gremien gute Entscheidungen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen. ■

Joerg Schimeck,
Vorsitzender SPD OV Scharbeutz

IMPRESSUM
REDAKTION

SPD Kreisverband OH
Lübecker Straße 6
23701 Eutin

Telefon 04521/59 57
kv-ostholstein@spd.de
www.spd-ostholstein.de

Mails für die Redaktion bitte an Lars Winter winter.mdl@aol.de *und* Beate Müller-Behrens beatemuellerbe@yahoo.de senden

V.i.S.d.P. Lars Winter, MdL und Kreisvorsitzender, Korrektur Kirstin Winter, Layout und Schlussredaktion Beate Müller-Behrens

Wir veröffentlichen gerne Artikel und Kommentare, eure Meinung und Leserbriefe, wenn sie sich mit dem Thema der Ausgabe befassen oder auf den Kreis Ostholstein Bezug nehmen. Für den Inhalt sind die AutorInnen verantwortlich, Artikel ohne Namen entsprechen der Meinung der Redaktion, Kürzungen und Korrekturen behalten wir uns vor. ■

Die Redaktion

VERANSTALTUNGEN
ANKÜNDIGUNGEN

FERIENWOHNUNGEN VS. WOHNGEBIETE
DIE KOMMUNEN SOLLEN WIEDER HERR DES VERFAHRENS WERDEN

In ihrem Artikel auf Seite 6 hat Regina Poersch (MdL) aufgezeigt, wo derzeit die Probleme in unseren Tourismusgemeinden liegen. Gemeinsam mit dem wohnungsbaupolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Hölck (MdL), wollen wir über das Thema öffentlich diskutieren. Weitere Podiumsgäste sind angefragt.

Die SPD Ostholstein lädt ein, am **9. Juli 2015**
19:30 Uhr – gegen 22.00 Uhr
in Heiligenhafen, Veranstaltungspavillon im Ferienpark.

Für die bessere Planung wird um Anmeldung per Mail an KV-Ostholstein@spd.de oder telefonisch unter 04521/59 57 (gern auf den Anrufbeantworter sprechen) gebeten. ■

LADIES' DAY
OSTHOLSTEIN

Bettina Hagedorn veranstaltet den dritten Ladies' Day Ostholstein am **9. Juli 2015**
im Bugenhagenwerk
in Timmendorfer Strand.

Wenn Ihr bei diesem Austausch dabei sein möchtet, könnt ihr Euch gerne über das Wahlkreisbüro auf die Liste der Interessentinnen eintragen lassen. Per E-Mail an bettina.hagedorn.wk@bundestag.de oder bei Regina Voß bzw. Kirstin Winter telefonisch unter 04521-716 11. ■